

**Satzung vom 9. Mai 2025
zur 6. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Besonderer Teil für den Masterstudiengang Organisationsdesign (M.A.)
vom 7. Februar 2018**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. April 2025 die nachstehende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2018, zuletzt geändert am 12. Juli 2018, am 13. Februar 2019, am 8. Februar 2022, am 3. Mai 2022 und am 7. Februar 2023, beschlossen.

Artikel 1

1.) In 1. Einzelregelungen 1.1 Studienaufbau

wird der Satz

„Bei Bachelorabschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkten prüft die Auswahlkommission, ob die nach den Zugangsvoraussetzungen erforderliche Qualifikation nachgewiesen ist.“

ersetzt durch folgende Sätze:

„Soweit Bewerber*innen einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, der die zum Antritt notwendigen Credits zum Erreichen eines 300 Credit Masterabschlusses um max. 30 Credits unterschreitet, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, kann der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation durch die in § 2 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) genannten Optionen a. oder b. erbracht werden.“

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin entscheidet zum Zeitpunkt der Zulassung, welche Option zur Anwendung kommt und führt nach Immatrikulation bei Option a. die Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer einmaligen, 30 minütigen mündlichen Prüfung durch und entscheidet bei Option b. über die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen.“

2.) Tabelle 2. Module und Modulprüfungen

bei Modul 106-021 wird in Spalte MP „S/StA“ durch „StA“ ersetzt und in Spalte GM „40/60“ gestrichen

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Bereits nach der bisher gültigen Fassung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.

Nürtingen, den 9. Mai 2025

gez. Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor